

Evangelische Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



Evangelische Kirche
der Pfalz
(Protestantische Landeskirche)

Landeskirchenrat, 67343 Speyer

SWR

Redaktion Reiss und Leute

Frau Sabine Glaubrecht

Mainz

Pressereferat

AZ (bei Antwort bitte angeben)

Ref. Ia

Speyer, den 14.01.2011

Stellungnahme der Evangelischen Kirche der Pfalz zur Regelung von Flohmärkten an Sonn- und Feiertagen

Für die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) kommt der Wahrung der Sonn- und Feiertagsruhe eine herausragende Bedeutung zu. Beim Schutz des Sonntags geht es dabei nicht nur um den Gottesdienstbesuch. Vielmehr gehört die prägende Bedeutung der gemeinsamen freien Zeit in einer Gesellschaft zum religiösen Sinn dieses Tages. Die christliche Tradition des arbeitsfreien Sonntags hat das religiöse, soziale und kulturelle Leben unserer Gesellschaft nachhaltig bestimmt.

Als Landeskirche sehen wir den Schutz der Sonn- und Feiertage sowohl im rheinland-pfälzischen Feiertagsgesetz als auch im Ladenöffnungsgesetz gewährleistet. Im Gespräch mit dem rheinland-pfälzischen Ministerrat haben die Kirchenleitungen der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz (Evangelische Kirche der Pfalz, Evangelische Kirche im Rheinland, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau) am 8. Dezember 2010 das Vorgehen der Landesregierung im Blick auf die Diskussion um die Sonntagsmärkte ausdrücklich begrüßt. Die drei Landeskirchen stellten dabei in Übereinstimmung mit dem Kabinett fest, dass an den gesetzlichen Bestimmungen für die Sonn- und Feiertagsruhe konsequent festgehalten werden soll.

Die Landeskirche stimmt der schon im Beschluss des Verwaltungsgerichts Neustadt/Weinstraße vom Juni 2009 geäußerten Rechtsauffassung zu, wonach an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen alle Tätigkeiten verboten sind, die dem Wesen des Sonn- und Feiertages widersprechen. Dies ist bei gewerblichen Veranstaltungen wie Flohmärkten der Fall. Dort steht das Gewinnstreben der Marktbesicker im Vordergrund, und damit ist kein Unterschied zum Handel an Werktagen auszumachen.

Der Landeskirche liegen keine Informationen vor, nach der die Landesregierung und die im rheinland-pfälzischen Landtag vertretenen Parteien eine Änderung der entsprechenden Gesetze planen. Die Landeskirche selbst sieht zurzeit keinen Bedarf für eine Änderung.

Wolfgang Schumacher

Kirchenrat

Pressesprecher

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Anbei ein Text der Ev. Kirche der Pfalz, der mit EKHN und Ev. Kirche im Rheinland abgestimmt wurde.

Hier wird eine klare Position erkennbar, auch wenn sie die Fragwürdigkeit der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz ausklammert. Hier gibt es noch etwas zu tun.

Herzliche Grüße

Siegfried Schwarzer (Erziehungswiss.M.A.)